



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Newsletter 23-22 vom 30.12.2022: Betriebsvereinbarung KA AZG: Information zu Zeitausgleichsguthaben aus unbezahlten Journaldienststunden

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in der derzeit gültigen Betriebsvereinbarung zu verlängerten Diensten wurde die früher maximal ansparbare Summe von 460 Stunden Zeitausgleich auf 320 Stunden reduziert. Die vorhandenen Guthaben über 320 Stunden können aber bis Jahresende 2024 übertragen werden. Dazu ist ein formloser Antrag an robotrec@i-med.ac.at erforderlich. Z B.

"S.g. Dame, ich beantrage meinen Zeitausgleich aus unbezahlten Journaldienststunden aus den Vorjahren in der Höhe bis zu 460 Stunden bis 31.12.2024 zu übertragen."

Falls Sie nicht reagieren, könnte der ZA bis zu einer maximal verbleibenden Summe von 320 Stunden mit Jahreswechsel (vermutlich im ersten Quartal) ausbezahlt werden.

Rechtsquelle

§17 Abs 5 aus KA AZG Vereinbarung der MUI:

Sofern die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Betriebsvereinbarung bereits über ein 320 Stunden übersteigendes Zeitguthaben verfügt, kann das gesamte Zeitguthaben bis längstens 31.12.2024 in den jeweils nächsten Durchrechnungszeitraum übertragen werden. Sofern zum Stichtag 31.12.2024 ein 320 Stunden übersteigendes Zeitguthaben besteht, wird dieses jedenfalls ausbezahlt.

Unter Link im Intranet:

[21_06_2021-KA-AZG-BV-zur-Unterschrift_eh.pdf \(i-med.ac.at\)](#)

Mit kollegialen Grüßen

Martin Tiefenthaler
Vorsitzender BRwIP